

Geschäftszeichen II/702 Ma.	Datum 23.10.2012	Vorlage-Nr. XVII-0191/2012
---------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	14.11.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.11.2012	
Kreistag	öffentlich	17.12.2012	

<p>Betreff</p> <p>Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>§ 5 Abs. 1 der Betriebssatzung wird gestrichen.</p>

Kosten Euro		<input type="checkbox"/> Erfolgsplan	Wirtschaftsjahr
		<input type="checkbox"/> Vermögensplan	
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
zur Verfügung	nicht zur Verfügung	nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Mehreinnahmen bei		Minderausgaben bei	
<p>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele</p> <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)			

Begründung:

Die Prüfung der am 14.05.2012 vom Kreistag beschlossenen neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ durch das Ministerium für Inneres und Sport hat ergeben, dass § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung zu streichen ist.

Die alte Eigenbetriebsverordnung, die bis 31.12.2010 galt, enthielt in §3 Abs. 3 die Möglichkeit, personalrechtliche Befugnisse vom Hauptverwaltungsbeamten auf die Betriebsleitung zu übertragen. Davon wurde in der bisherigen Betriebssatzung in § 5 Abs. 1 Gebrauch gemacht.

Die neue Eigenbetriebsverordnung, die seit dem 01.01.2011 gilt, enthält diese Möglichkeit zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse nicht mehr. § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung ist daher nicht mit geltendem Recht vereinbar und muss gestrichen werden.

Der § 140 Abs. 4 NKomVG enthält die Übertragung personalrechtlicher Entscheidungen im Rahmen der laufenden Geschäftsführung. Weitere personalrechtliche Befugnisse dürfen nicht übertragen werden.

Im Auftrage

Schillmann

Anlagen:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“